

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 12.07.2017

5.5	Städtebauliche Entwicklung der Stadt Meckenheim - Entwicklung der Potentialfläche "Merler Keil III" für den Wohnungsbau (Antrag von Herr Jonen, UWG, vom 14. Juni 2017)	A/2017/03223
-----	---	--------------

Der Rat der Stadt Meckenheim fasst, den Grundsatzbeschluss, dass im aktuell gültigen Regionalplan und im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Wohnungsbau ausgewiesene Areal „Merler Keil III“ unter angemessener Berücksichtigung des „Integrativen Wohnungsbaus“ und der Grundzüge des Städtebaus des Merler Keils II zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanungen zu betreiben und den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 27 Enthaltung 6**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach, ob der integrative Wohnungsbau durch den Zusatz der Abschnitte (Merler Keil) I und II eingeeignet wird?

Die Verwaltung erläutert, dass im Abschnitt I und II auch Mehrparteienhäuser möglich sind. Grundsätzlich soll man sich an die Ausrichtung der Abschnitte I und II halten, d.h. es sind nicht nur Einfamilienhäuser erlaubt. Es sollen aber keine höheren Geschosse möglich sein.

Die SPD-Fraktion enthält sich bei der Beschlussfassung, da die Diskussion innerhalb der Fraktion noch nicht abgeschlossen ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag den Zusatz Abschnitt (Merler Keil) I zu streichen.

Auf eine gesonderte Beschlussfassung über diesen Antrag wird verzichtet, da alle Fraktionen ihre Zustimmung in der Diskussion signalisiert haben.

Meckenheim, den 03.08.2017

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in